

Es kann nicht oft genug betont werden, deshalb wollen auch wir einleitend noch einmal sagen. Es ist gut und wichtig, dass das veraltete und größtenteils grund- und menschenrechtswidrige TSG endlich abgeschafft und ersetzt wird. Inwieweit das neue Gesetz aber als "Selbstbestimmungs"-gesetz bezeichnet werden kann steht auf einem anderen Blatt... es wurden schon zig Punkte genannt und ist der gesamte Gesetzesentwurf von veralteten Stereotypen, bekannten transfeindlichen Pseudo-Argumenten und absurden bürokratischen Hürden durchzogen.

Auf die Missbrauchsgefahr würden wir am liebsten gar nicht erst eingehen, da sie so absurd ist. Welche Vorteile sollten für cis Personen aus einer Vornamens- & Personenstandsänderung denn erwachsen, die missbraucht werden könnten? Als ich vor über 3 Jahren endlich mein TSG Verfahren abgeschlossen hatte, lag es an mir allen möglichen Institutionen hinterherzurennen und mich darum zu kümmern, dass die Änderung auch umgesetzt wird. Bis heute gibt es einige Stellen, die es immer noch nicht gerafft haben und weiterhin an eine "Frau Deadname" Briefe schreiben. Es ist nicht so, als wäre mensch durch die Änderung plötzlich nicht mehr auffindbar oder bekäme dadurch mehr Rechte. Zu dem transfeindlichen pseudo-Argument des Missbrauchs, um sich Zugang zu Einrichtungen zu verschaffen, kommen wir später noch... Zusammengefasst bleibt, dass die Sperrfrist ein unsinniges, im Vergleich mit den anderen Regelungen aber leider Unterdrückungsinstrument ist, dass wenig mit Selbstbestimmung zu tun hat.

Dann ist da noch die Voranmeldung. Ich soll also 3 Monate bevor ich die Änderung durchführen will dies schon einmal beim Standesamt anmelden. Warum? Keinem im Ahnung. Wiedermals soll anscheinend deutlich gemacht werden, dass wir trans Personen unüberlegt und willkürlich handeln, weshalb wir vor voreilig getroffenen Entscheidungen geschützt werden sollen. Mal ganz ehrlich: welche andere Regelung erfordert eine vorherige Anmeldung beim Standesamt? Wenn vor übereilten Entscheidungen geschützt werden möchte, sollte eine solche Anmeldung vielleicht fürs heiraten gelten. Doch das geht easy ohne - und ich würd mal ganz frech behaupten, dass es mehr Menschen gibt, die im Nachhinein übereilt heiraten/sich scheiden lassen, als ihren Vornamen / Personenstand mehrfach ändern lassen.

Und dieses Thema zieht sich durch - wird sogar noch deutlicher. Denn sollte sich Deutschland im "Spannungs- und/oder Verteidigungsfall" befinden, darf ein Teil von uns plötzlich gar nicht mehr entscheiden. Denn im "Spannungs- und Verteidigungsfall" ist es transfemininen Personen nach § 9 des Entwurfes untersagt, ihren Personenstand zu wechseln. Grund dafür ist, dass Personen mit dem Eintrag "männlich" im Geburtenregister prinzipiell von der Wehrpflicht erfasst sind. - Dass die Wehrpflicht schon seit Jahren ausgesetzt ist oder dass Geschlecht als ohnehin komplett überholte Kategorie zur Einteilung in "Du kannst dein Land verteidigen und du kannst das nicht" hier sowieso nichts mehr zu suchen haben darf, fand im Gesetzgebungsverfahren wohl keine Beachtung.

Ganz abgesehen davon, dass kein Mensch jemals dazu gezwungen werden darf, für einen Nationalstaat in den Krieg zu ziehen, wird an dieser Regelung einiges deutlich:

Zum einen das grundlose Misstrauen gegenüber Personen, die ihren Geschlechtseintrag korrigieren. Und zum anderen, dass in diesem Entwurf eben sehr wohl zwischen vermeintlich "biologischem Geschlecht" und "personenstandsrechtlichem Geschlecht" unterschieden wird. Sogar unser Bundesverfassungsgericht geht nicht von einem vermeintlich biologischen Geschlecht und einem personenstandsrechtlichen Geschlecht aus, sondern von einem einheitlichen Geschlechterbegriff, der nicht dazwischen unterscheidet. Damit haben wir hier schon wieder den ersten verfassungs- und grundrechtswidrigen Regelungsversuch.

Wir werden nicht hinnehmen, dass ein sogenanntes "Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag" unsere Selbstbestimmung nationalen Interessen eines kapitalistischen Staates unterordnet!

Abschließend möchte wir noch auf eine nichts- und gleichzeitig sehr vielsagende Regelung eingehen - §6 Abs. 2 des Entwurfes. Hier steht drin, dass das Haus- und Satzungsrecht der jeweiligen Eigentümer:innen oder Besitzer:innen unberührt bleiben. Also dass sich am Haus- und Satzungsrecht nichts ändert. Solche Regelungen, die eben nichts regeln, sondern nur geltendes Recht noch einmal wiedergeben, sind in der gesetzgeberischen Praxis nicht üblich. Die Gesetzesbegründung hinter diesem Paragraphen will uns aber weis machen, dass § 6 Abs. 2 notwendig sei, wenn wir über den Zugang zu geschlechtsspezifischen

Räumen sprechen. In der Begründung steht weitere, dass es auch jetzt schon erlaubt ist, zwei Menschen mit dem gleichen Geschlechtseintrag unterschiedlich zu behandeln - und das soll auch so bleiben, damit sichergestellt werden kann, dass transfeminine Personen weiterhin ausgeschlossen werden können.

Hier kommt die geballte Transmisogynie um die Ecke:

In den folgenden Beispielen, die mensch in der Gesetzesbegründung findet, werden transfeminine Personen mal wieder zur potenziellen Gefahr stilisiert - "Eindringlinge" in Frauenschutzräumen. - Als wüsste mensch nicht, dass es für diesen Vorwurf keinerlei empirische Anhaltspunkte gibt. Als hätte mensch vergessen, dass geschlechtsspezifische Schutzräume dem Schutz vor patriarchaler Gewalt dienen - mit der sich gerade transfeminine Menschen überproportional konfrontiert sehen. Hier wird versucht, eine Grundlage für die Ungleichbehandlung von cis Frauen und transfemininen Personen anhand körperlicher Merkmale ins Gesetz zu schreiben - und auch hier würden wir eigentlich sagen: verfassungs- und grundrechtswidrig! Das kann der Paragraph ja aber nicht sein, da er nichts neu regelt. - Vielleicht sollten wir uns also auch die Regelungen nochmal genauer anschauen, auf die sich dieser Paragraph bezieht.

Die immer wiederkehrende Diskursverschiebung hin zu trans Personen als Gefahr macht uns vor dem Hintergrund der international zunehmenden Gewalt und Diskriminierung gegen trans Personen großen Sorgen. Die in diesem Entwurf niedergeschriebene Trans*Feindlichkeit macht uns wütend.

Dass der Entwurf so offen und eindeutig bekannte transfeindliche Bilder und Argumente wiedergibt ist inakzeptabel. Das Selbstbestimmungsgesetz kann und darf nicht durch Transfeindlichkeit, Menschenrechtsverletzungen und leere Worte geprägt sein! Wir fordern den Bundestag und alle Beteiligten auf, Betroffenen zuzuhören, die Kritik aus den Interessenverbänden ernstzunehmen und ein Gesetz zu beschließen, dass tatsächlich für Selbstbestimmung sorgt!